



- Nach Einreichung des Antrages wird dieser auf die folgenden Aspekte hin geprüft: Formale Kriterien (inkl. Finanzen), inhaltliche Kriterien, digitale Technologien (siehe u.a. Punkt „Vergabekriterien“).
- Nach dieser Prüfung wird eine Zusammenfassung des Antrags mit der Bitte um eine Empfehlung an den Studiendekan/die Studiendekanin der entsprechenden Fakultät gesendet.
- Anschliessend erfolgt die Begutachtung durch den Vergabeausschuss. Jedes Projekt wird von jeweils einem/er studentischen Vertreter/in und einem/er Lehrenden begutachtet.
- In einem nächsten Schritt werden alle Projekte vor dem Hintergrund der beiden Gutachten im Vergabeausschuss diskutiert und es wird ein Ranking erstellt.
- Daraus abgeleitet werden der Lehrkommission Projekte zur Förderung vorgestellt. Die Lehrkommission entscheidet schliesslich im November 2018 final über die zu bewilligenden Projekte.

Antragsstellung

Allgemeines

- Log in zum Antragsformular ist via UZH-Shortname möglich.
- Der Antrag kann nur von einem Account aus ausgefüllt werden.
- Zwischenspeicherungen sind problemlos möglich.
- Die Person, die den Antrag einspeist, muss nicht zwingend in der Funktion des Projektleiters oder Studienprogrammdirektors sein. Alle wichtigen Kontaktpersonen werden zu Beginn in das Formular eingetragen.
- Bevor der finale Antrag bei uns eingeht, gibt der/die Studienprogrammdirektor/in seine/ihre Zustimmung über eine automatisch ausgelöste E-Mail.
- Wesentliche Hinweise zu einzelnen Feldern finden sie in dem jeweiligen Feld grau hinterlegt und in Form von „Hilfe Buttons“. Hinweis: Der graue Text verschwindet, sobald sie etwas in das Feld tippen.

Antragsformular

- Der Antrag ist in sieben übersichtliche Bereiche aufgeteilt: Kontaktdaten / Fakultät / Grundlagen / Konzeption / Finanzierung / Umsetzung / Weiteres. Bitte tragen Sie Ihren Antrag vollständig in das Online-Formular ein. Der optional nutzbare Uploadbereich ist ausschliesslich dafür gedacht ergänzende Materialien (z.B. Flyer, Offerten etc.) hoch zu laden.
- Alle inhaltlichen Hinweise, die Sie zur Antragsstellung benötigen, sind im Antrag hinterlegt.
- Informationen zu den Zielen und Kriterien des kompetitiven Lehrkredits können Sie auf unserer Homepage www.lehrkredit.uzh.ch runter laden.

Vergabekriterien

Folgende Vergabekriterien werden bei der Begutachtung der Anträge heran gezogen:

1. Formale Kriterien

Grundsätze

- Der Antrag ist formal vollständig und inhaltlich schlüssig.
- Antragsberechtigt sind Programmdirektorinnen und Programmdirektoren.



- Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan der jeweiligen Fakultät stimmt der Einreichung des Projektes zu.
- Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 4 Semester.

Finanzen

- Die maximale Fördersumme liegt bei CHF 40'000.
- Die beantragten Mittel werden zielorientiert eingesetzt.
- Es liegt eine umfassende Begründung vor, warum die beantragten Mittel zusätzlich zu den vorhandenen Mitteln des Instituts/der Fakultät benötigt werden.
- Personalmittel: Die Anstellung von UZH-Mitarbeitern für Lehrkredit-Projekte ist möglich, sofern diese ausserhalb des Lehrkredits nur Teilzeit arbeiten und die kombinierten Anstellungen 100% nicht überschreiten. Zusätzlich muss diese Aufstockung begründet werden.
- Sachmittel: Die Höhe der Sachmittelausgaben muss den Zielen des Projektes entsprechen und angemessen sein.

2. Inhaltliche Kriterien

Grundsätze

- Rein fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungen werden nicht gefördert, da der kompetitive Lehrkredit ein Fördergefäss für didaktische Innovationen ist.
- Nicht alle Kriterien müssen erfüllt sein.
- Für die Entscheidung über die Förderung wird nach Massgabe der Gesamtbewertung durch den Vergabeausschuss eine Vorauswahl getroffen. In der Lehrkommission wird der Entscheid über die geförderten Projekte gefällt.

Kriterium Innovation

- Geförderte Projekte erproben und implementieren deutlich erkennbare, innovative didaktische Konzepte in der Lehre und zeigen so den Mehrwert für die Lehre auf.
- Die didaktische Innovation des Projekts muss klar dargelegt und erläutert werden.
- Im Falle einer Lehrveranstaltung: Lernziele, Lernaktivitäten und Leistungsbeurteilungen sind eng aufeinander abgestimmt und werden im Antrag schlüssig dargelegt.
- Fachbezug ist vorhanden.

Kriterium Wirksamkeit

- Die Ziele des Projektes sind klar ersichtlich und können erreicht werden.
- Die Projektergebnisse werden jährlich besprochen und evaluiert.
- Eine Wirksamkeit auf andere Lehrformate und Programme wird ersichtlich.

Kriterium Nachhaltigkeit

- Nach Ablauf der Anschubfinanzierung kann das Lehrformat erneut angeboten werden und es wird für eine Weiterführung und Verstetigung im regulären Lehrbetrieb gesorgt.
- Das Projekt fördert den Kompetenzaufbau von Mitarbeitenden in der Lehre.
- Die Innovation ist nicht ausschliesslich an einen Lehrenden gekoppelt, sondern wird vom gesamten Institut / von der Fakultät unterstützt und in der Lehre verbreitet.



Kriterium Modellhaftigkeit

- Das didaktische Konzept kann auf andere Module / Programme und Fakultäten übertragen werden.
- Die Erkenntnisse oder Teilerkenntnisse können innerhalb oder ausserhalb der jeweiligen Fakultät übertragen werden.
- Die vom Lehrkredit finanzierten Projekte können einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden (Sichtbarkeit und Transparenz der Lehrtätigkeit).

Kriterium Einbezug der Studierenden

- Studierende sind an der Konzeption, Planung und Reflexion des Lehrprojektes beteiligt.
- Die studentische Perspektive wird unmittelbar mit ins Projekt einbezogen.
- Das Projekt berücksichtigt die Heterogenität der Studierenden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Myriam Steinbrecher, Fachstellenleiterin Hochschuldidaktik, 044 634 2424, lehrkredit@uzh.ch